

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0173/2020/BV**

Datum:  
05.05.2020

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds  
Grunderneuerung Dachdeckung Bergheimer Straße  
78 (Gebäude Volkshochschule)  
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von  
80.000 €**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 80.000 € für die Grunderneuerung der Dachdeckung Bergheimer Straße 78 (Gebäude Volkshochschule) zu. Die Deckung erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Grunderneuerung Dachdeckung Bergheimer Straße 78	395.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2019	315.000
• Deckung aus vorhandenen liquiden Mitteln	80.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die bewilligten Mittel für die Grunderneuerung der Dachdeckung Bergheimer Straße 78 sind aufgrund konstruktiver Besonderheiten, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht absehbar waren, nicht ausreichend. Um die dringend erforderlichen Arbeiten fertigstellen zu können, wird die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln beantragt.

## **Begründung:**

Das Projekt „Grunderneuerung Dachdeckung“ für das Gebäude Bergheimer Straße 78 (Volkshochschule) wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 10.04.2019 zur Ausführung freigegeben (Drucksache 0129/2019/BV).

Die erste Ausschreibung wurde aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben, nachdem nur ein vollständiges Angebot eingegangen war, dieses aber bei etwas über 200 % der angesetzten Kosten lag. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Ausschreibung äußerst überhitzten Auftragslage der Baugewerke war eine erneute öffentliche Ausschreibung nicht erfolgversprechend. Da die Arbeiten jedoch nicht weiter aufgeschoben werden konnten (Wasserschäden im Gebäude bei jedem stärkeren Regen), wurde der Auftrag nachverhandelt und mit einer Auftragssumme von circa 107 % der angesetzten Kosten vergeben.

Nach Öffnen der Dachflächen wurden konstruktive Besonderheiten vorgefunden, welche zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht absehbar waren. Die beauftragte Ausführung musste aufgrund dessen durch Nachtragsleistungen angepasst und ergänzt werden.

Nach §§ 84, 101 Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung.

Nach §§ 82, 101 GemO ist keine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen für unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Erneuerung der Dachdeckung war längst überfällig, bei jedem stärkeren Regen entstehen Wasserschäden im Gebäude, somit besteht ein dringendes Bedürfnis. Die Stiftung verfügt über ausreichend freie liquide Mittel, so dass die Finanzierung gesichert ist. Insbesondere sind die Aufwendungen unabweisbar, da die Arbeiten bereits im Gange sind und nicht mehr gestoppt werden können. Mit einer Überschreitung von rund 25 % sind die Auszahlungen erheblich.

Die Verwaltung bittet daher den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zu genehmigen.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

entfällt

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
		<b>Begründung:</b> Mit der Bereitstellung der Mittel kann die längst überfällige Grunderneuerung der Dachdeckung fertig gestellt werden, was künftig wieder die uneingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß